

Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2015 21:11  
An: FN  
Betreff: Sonstiges  
Mitteilung:

Liebes FN-Team,

ich möchte mich erkundigen, ob es auf Turnieren erlaubt ist, die Steigbügelriemen unter dem Sattelblatt verlaufen zu lassen anstelle von oberhalb des Sattelblatts.

Ich würde mich sehr über eine Antwort freuen.  
Freundliche Grüße

#####

**Betreff: AW: Sonstiges**

Von: LPO <[LPO@fn-dokr.de](mailto:LPO@fn-dokr.de)>  
Betreff: AW: Sonstiges

Sehr geehrte Frau .....,

bezüglich Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass der Steigbügelriemen gem. § 70 A LPO frei von der Sturzfeder herabhängen muss. Dies ist bei der von Ihnen gewünschten Vorgehensweise nicht der Fall und ist somit nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Roy Bartels

---

- Abt. Turniersport / Breitensport, Vereine & Betriebe -  
- Sports Department -

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)  
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht  
German Equestrian Federation

Freiherr-von-Langen-Straße 13/15  
D-48231 Warendorf (Germany)  
Phone: +49 (0) 2581 - 6362 144  
Fax: +49 (0) 2581 - 6362 7 144  
Mail: [RBartels@fn-dokr.de](mailto:RBartels@fn-dokr.de)  
Internet: [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)